ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Stahlindustrie - Deutsche Bundespost - Öffentlicher Dienst - EG - UdSSR

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1987) : Kurz kommentiert: Stahlindustrie - Deutsche Bundespost - Öffentlicher Dienst - EG - UdSSR, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 4, pp. 169-170

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/136263

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

KURZ KOMMENTIERT

Stahlindustrie

Chancen für Stahlstiftung?

Nach einigen Jahren des Erfolges ist die deutsche Stahlindustrie wieder in der Krise. Zu den angebotenen Instrumenten der Krisenbewältigung gehört als Neuerung die von den vier nordrhein-westfälischen Stahlkonzernen Thyssen, Hoesch, Krupp und Mannesmann vorgeschlagene „Stahlstiftung", die den im erheblichen Umfang notwendigen Personalabbau abfedern soll. Die Mittelbereitstellung für diese Einrichtung soll nach den bisherigen Vorstellungen durch die Unternehmen, aber auch durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Bisher ist noch unklar, welches Interesse die Stahlgesellschaften an der Stiftung haben und wie das Verhältnis Unternehmen – Staat bestimmt sein wird. Möglicherweise wird es zu einer Verschiebung der Verantwortung zu Lasten der öffentlichen Hand kommen. IG-Metallchef Steinkühler sieht im Stiftungskonzept denn auch „lediglich ein Instrument zur Verringerung privater Sozialplankosten durch öffentliche Mittel". Nach geltendem Subventionsrecht noch statthaft, könnten diese staatlichen Subventionen zudem als Kompensation für Subventionen der ausländischen Konkurrenz verstanden werden.

Denkbar wäre auch, daß staatliche Mittel die in voller Höhe eingebrachten Sozialplankosten der Unternehmen ergänzen. Die Konstruktion der Stahlstiftung würde dann nicht eine Subventionierung der Stahlunternehmen darstellen, sondern käme den Stahlarbeitern zugute, die eine über das normale Niveau hinausgehende soziale Absicherung erhielten. Gegenwärtig ist allerdings noch unklar, ob es tatsächlich zur Gründung der Stiftung kommt. Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen wird nämlich keine Mittel bereitstellen, das Bundesengagement ist noch offen, und die Gewerkschaften haben ihre Ablehnung des Modells verkündet.

hk

Deutsche Bundespost

Deregulierungsansätze

Ein Gutachten der Unternehmensberatungsfirma McKinsey hat es noch einmal bestätigt: Bei der Telekommunikation ist die Post technisch in den traditionellen Bereichen hervorragend, aber im internationalen Vergleich recht teuer, und bei der Einführung neuer Technologien liegt sie hinter den Betreibern in den USA, Großbritannien oder Japan zurück. Dieses Ergebnis überrascht nicht; verwunderlich wäre es eher, wenn ein in staatlicher Regie betriebenes Monopolunternehmen bei der Einführung des technischen Fortschrittes die Nase vorn hätte und zu besonders günstigen Preisen anböte.

Erfolge sind hier nur zu erwarten, wenn die Post grundlegend umstrukturiert wird und sich dem Wettbewerb stellen muß. Gute Ansätze dafür bieten die Vorschläge der Regierungskommission „Fernmeldewesen", deren Empfehlungen zwar offiziell erst im Sommer vorgestellt werden, aber teilweise schon bekannt sind. Bei den Mehrwertdiensten ist ein Unternehmen „Teledienst" vorgesehen, das im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen soll. Für das „Telenetz" selbst konnte sich die Regierungskommission nicht auf eine wettbewerbliche Leistungserstellung einigen; private Netzanbieter bleiben weiterhin verboten, die Post muß jedoch Mietleitungen zur Verfügung stellen. Nach drei Jahren soll überprüft werden, ob dies in ausreichendem Maße und zu Preisen geschieht, die auch mit denen privater Netzbetreiber konkurrieren könnten.

Diese Vorschläge entsprechen zwar nicht einer großen Lösung für die Deregulierung des Telekommunikationsbereichs, aber sie stellen einen sinnvollen ersten Schritt dar. Für eine Privatisierung der Post oder eine Abschaffung des Netzmonopols sind vorerst ohnehin keine politischen Mehrheiten auszumachen. Innerhalb der Regierungskoalition sind die CSU und Teile der CDU entschiedene Gegner solcher Maßnahmen.

kra

Öffentlicher Dienst

Tarifabschluß mit Signalwirkung

Zufriedenheit bei Arbeitgebern und Gewerkschaftsfunktionären herrschte über den Abschluß der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. In nur vier Sitzungen einigten sie sich auf eine Lohnerhöhung um 3,4 % rückwirkend ab 1. Januar bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von zwölf Monaten. Bemerkenswert ist allerdings die vom Bundesfinanzminister vorgeführte Gelassenheit. Weder die Tatsache, daß sich die noch am Jahresende prognostizierten Wachstumsraten für dieses Jahr nicht aufrechterhalten lassen, noch die revidierten Ergebnisse der letzten Steuerschätzung, die ein deutlich geringeres Steueraufkommen vorhersagten, haben ihn dazu veranlaßt, den Verhandlungsführer der

öffentlichen Arbeitgeber zu einer härteren Gangart aufzufordern. Eine zwei vor dem Komma, wie es sich einige Landesfinanzminister wünschten, war nach dem ersten Arbeitgeberangebot freilich ohnehin illusionär geworden.

Obwohl bei den Tarifgesprächen für den öffentlichen Dienst nicht über Arbeitszeitverkürzung verhandelt wurde, geht von der Höhe des Abschlusses doch eine Signalwirkung auf die Verhandlungen in der gewerblichen Wirtschaft aus. Wenn die Faustregel, daß die Lohnerhöhungen in der gewerblichen Wirtschaft mindestens einen halben Prozentpunkt über den Einkommensverbesserungen der Staatsbediensteten zu liegen haben, weiter gilt, können die Metallarbeitgeber ihr Angebot von 2,7% Lohnerhöhung auf keinen Fall mehr aufrechterhalten. Der Spielraum für Arbeitszeitverkürzungen unter Anrechnung auf die Lohnerhöhung bleibt dennoch äußerst eng, da eine Wochenstunde weniger Arbeit mit etwa 2½% zu Buche schlägt.

dw

EG

Schlappe für den Protektionismus

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 12. März, daß das im deutschen Biersteuergesetz verankerte Reinheitsgebot ein unerlaubtes Handelshemmnis für Importe sei, steht der deutsche Markt künftig ausländischen Bieren offen, die nicht nur aus Gerstenmalz, Hopfen, Hefe und Wasser bestehen. Damit blieb der Gerichtshof bei seiner bisherigen Rechtsprechungspraxis, nach der ordnungsgemäß in einem Land zugelassene Waren prinzipiell auch in den anderen Gemeinschaftsländern zugelassen werden müssen. Ausnahmen davon sind nur für schutzwürdige Interessen nach Art. 36 EWG-Vertrag möglich. Die Bundesregierung hatte das Einfuhrverbot von nicht nach dem Reinheitsgebot gebrauten Bieren unter anderem mit Gründen des Gesundheitsschutzes zu rechtfertigen gesucht.

Die Luxemburger Richter legten dar, daß – ausgehend vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – Verbote von Zusatzstoffen auf das für den Gesundheitsschutz tatsächlich erforderliche Maß zu beschränken seien. Den Nachweis, daß die deutsche Zusatzstoffregelung für Bier mit ihrem Ausschluß sämtlicher in anderen Mitgliedsländern zugelassener Zusatzstoffe zum Schutz der Gesundheit der deutschen Bierkonsumenten notwendig sei, konnte die Bundesregierung nicht führen. Viele der in anderen Mitgliedstaaten für die Bierherstellung zugelassenen Zusatzstoffe sind auch in der Bundesrepublik bei anderen Getränken erlaubt!

Der Europäische Gerichtshof hat deutlich gemacht, daß der deutsche Hinweis auf potentielle Gefahren durch Zusatzstoffe im allgemeinen und der Umstand, daß Bier gleichsam „Volksnahrungsmittel" sei, eine strengere Regelung für Bier nicht rechtfertige. Durch das Bier-Urteil hat er nun einen Mosaikstein aus dem Geflecht des bestehenden europäischen Protektionismus herausgebrochen und den Weg für den bis 1992 zu verwirklichenden Binnenmarkt weiter geebnet. kr

UdSSR

Recht auf Arbeit?

In den geburtenstarken zentralasiatischen Republiken der Sowjetunion existieren Probleme bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen, die von den sowjetischen Medien neuerdings offen eingeräumt werden. So sind nach einem Bericht der Socialističeskaja Industrija in der Republik Aserbaidschan 250000 Menschen arbeitslos, in Usbekistan sollen anderen Angaben zufolge rund 1 Mill. Menschen ohne Arbeit sein. Schwierigkeiten bestehen vor allem auf dem Land. Die einheimische ländliche Bevölkerung ist in ihrer Lebensweise stark von Traditionen geprägt. Islamische Religion, Zusammenhalt der Großfamilie und mangelhafte Russischkenntnisse vermindern die Bereitschaft, eine Arbeit in einem städtischen Industriebetrieb oder gar in einer anderen Region aufzunehmen. In Aserbaidschan haben die Behörden jetzt dennoch damit begonnen, Zehntausende Arbeitslose nach Sibirien umzusiedeln, wo unter anderem beim Eisenbahnbau und bei der Öl- und Gasförderung Arbeitskräfte fehlen.

In Zukunft werden die sowjetischen Behörden vor weit größere Aufgaben gestellt: Die Wirtschaftsreformen sind bei ihrer konsequenten Realisierung mit erheblichen Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Die Einführung des neuen Lohnsystems bedeutet zunehmende Entlassungen von Arbeitskräften; die zukünftig erstmals zugelassene Möglichkeit, daß schlecht wirtschaftende Betriebe bankrott gehen können, zieht für die dort Beschäftigten einschneidende Konsequenzen nach sich. Damit droht zwar noch keine allgemeine Arbeitslosigkeit, erforderlich werden allerdings breitangelegte Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie eine erhöhte Mobilität und Flexibilität der Arbeitskräfte. Die Politik steht vor dem Problem, wie das im Sozialismus garantierte Recht auf Arbeit mit den Reformzielen in Einklang gebracht werden kann. sr